



## Förderungswerber

- ✓ **Natürliche Personen** (bei Antragsstellung maximal 40 Jahre alt und Erfüllung der beruflichen Qualifikation = **Junglandwirt**)
- ✓ Eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen, Personenvereinigungen
- ✓ Ehepartner oder Partner einer Lebensgemeinschaft können die Beihilfe nur einmal erhalten, auch wenn zwei getrennte Betriebe bewirtschaftet werden.

## Förderungsabwicklung und Auflagen:

- ✓ **Der Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe muss innerhalb von 12 Monaten ab der ersten Bewirtschaftung gestellt werden.**
- ✓ Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Aufnahme der ersten Bewirtschaftung laut INVEKOS oder Träger der Sozialversicherung.
- ✓ Die Bewirtschaftung des Betriebes ist bis zur Letztzahlung aber für mindestens 5 Jahre ab der ersten Bewirtschaftung zu gewährleisten.
- ✓ Der Förderwerber hat innerhalb von 18 Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Bewirtschaftung die Bedingungen gemäß „Aktive Landwirte“ einzuhalten.

## Weitere Informationen erhalten Sie:

**Allgemeinberater(in) in Ihrer zuständigen Bezirksammer**

**Landwirtschaftskammer Steiermark:**

DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050/1262

E-Mail: [gerhard.thomaser@lk-stmk.at](mailto:gerhard.thomaser@lk-stmk.at)

**Abteilung 10 des Landes:**

DI Reinhold Stern, Tel. 0316/877/6972

Email: [reinhold.stern@stmk.gvat](mailto:reinhold.stern@stmk.gvat)



**Impressum:** LK Steiermark  
Referat Ländliche Entwicklung  
Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser

**Version:** 5.0, April 2019

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



# Existenzgründungsbeihilfe 6.1.1



## Ziel:

Erleichterung der ersten Niederlassung und damit der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation.

## Förderungsvoraussetzungen und Auflagen

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Erste Niederlassung:</b><br>Erstmalige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung aufgrund | <b>Erwerb durch Erbschaft, Kauf, Pacht oder sonstige Übernahme</b>   | <b>Pacht:</b> Ein eigenständiges Betriebsgebäude (Eigentum oder mindestens 5-jährige Pacht) mit eigener Grundstücksnummer und eigenen Anschlüssen muss vorhanden sein. |
|  | <b>Betriebskooperation</b>   | Teilnahme an einer neu zu gründenden oder bestehenden Betriebskooperation.   |
|  | <b>Betriebsneugründung</b>   | Der Betrieb muss im Haupterwerb und mit mindestens 1,5 bAK geführt werden. Ein Nachweis ist spätestens 3 Jahre nach Niederlassung erforderlich.                        |
|  | <b>Übernahme von Geschäftsanteilen bei eingetragener Personengesellschaft oder juristischen Person</b>   | Der Junglandwirt übt wirksame und langfristige Kontrolle über Betriebsführung aus (Vertragliche Vereinbarung) und verfügt über die Mehrheit der Geschäftsanteile.      |
| <b>Nicht als erste Niederlassung gilt:</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>die Betriebsnachfolge zwischen Ehepartnern oder Partnern</li> <li>die Betriebsnachfolge zwischen Geschwistern</li> <li>Teilnahme an einer Kooperation, die von Partnern, Ehepartnern oder Geschwistern geführt wird</li> <li>eine reine Fremdfächpacht ohne Betriebsgebäude</li> </ul>                              |  |
| <b>Mindestqualifikation*</b>   | Einschlägige Facharbeiterprüfung oder einschlägige(r) höhere Ausbildung/ Hochschulabschluss  | Die Qualifikation muss spätestens 2 Jahre nach der ersten Niederlassung nachgewiesen werden. Bei Begründung ist diese Frist auf maximal 3 Jahre verlängerbar.          |
| <b>Mindestbewirtschaftung Arbeitsbedarf Standardoutput</b>   | Bei Antragsstellung müssen <b>mindestens 3 ha LN</b> bewirtschaftet werden.<br>Der Arbeitskräftebedarf muss <b>mindestens 0,5 bAK im Zieljahr</b> betragen.<br>Der Standardoutput (Gesamtumsatz) muss <b>unter 1,5 Mio. € pro Jahr</b> liegen.   |  |
| <b>Außerlandwirtschaftliches Einkommen</b>   | Das Außerlandwirtschaftliche Einkommen muss bei Antragsstellung unter dem 2-fachen Referenzeinkommen liegen. <b>2019: EUR 100.887,-</b> . Bei Personengesellschaften und juristischen Personen werden die Anteilseigner getrennt auf die Einhaltung der Obergrenzen geprüft.   |  |
| <b>Betriebskonzept</b>   | Mit der Umsetzung des Betriebskonzeptes muss innerhalb von 9 Monaten ab der Genehmigung des Förderantrages begonnen werden.<br>Ein Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzeptes ist der BST innerhalb von 3-4 Jahren ab der ersten NL vorzulegen.<br>Bei nicht ordnungsgemäßer Umsetzung des Betriebskonzeptes ist eine Rückzahlung erforderlich.      |  |
| <b>Flächenbindung für viehhaltende Betriebe</b>  | Mindestens die Hälfte des aus Wirtschaftsdünger anfallenden Stickstoffs muss auf selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht werden. <i>(Gemäß „Aktionsprogramm Nitrat 2012“)</i>   |  |
| <b>Weitere Förderungsvoraussetzungen für Zuschlag bei vollständigem Eigentumsübergang</b>  | Der Eigentumsübergang betrifft grundsätzlich den <b>gesamten Betrieb</b> .<br><u>Ausnahme:</u> Ein neuer Haupterwerbsbetrieb entsteht aufgrund einer Abtrennung von einem bestehendem Betrieb mit mindestens 3 bAK und künftiger Bewirtschaftung mit jeweils 1,5 bAK. Der Übergebende kann maximal 10 % beziehungsweise 3 ha des Betriebes zurückbehalten. |  |

\* Generell anerkannt werden die Sparten „Landwirtschaft“ und „Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement“. Sonstige Sparten sind nur dann anrechenbar, wenn ein eindeutiger Zusammenhang mit der Produktionsausrichtung des Betriebes besteht.

\*\* Betriebe des Garten-, Obst- oder Weinbaues sowie Bienenhaltung und Hopfenanbau, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen über eigenen Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert verfügen.

**Abkürzungen:** LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche; Akh: Arbeitskraftstunden; bAK = betriebliche Arbeitskraftstunden (1 bAK = 2.000 Arbeitskraftstunden pro Jahr); BST = Bewilligende Stelle; NL = Niederlassung

## Art und Ausmaß der Förderung:

*Pauschalzahlung in zwei Teilbeträgen ausbezahlt:*

### Betriebe mit 0,5 - <1 bAK im Zieljahr

*(Nachweis spätestens 3 Jahre ab 1. NL):*

1. Teilbetrag: 1.000 €
2. Teilbetrag: 1.500 €

### Betriebe ab 1 bAK im Zieljahr

*(Nachweis spätestens 3 Jahre ab 1. NL):*

1. Teilbetrag: 4.000 €
2. Teilbetrag: 4.000 €

### Zuschlag Meisterprüfung / höhere einschlägige

**Qualifikation: 4.000 €**

*(Nachweis spätestens 4 Jahre ab 1. NL)*

### Zuschlag vollständiger Eigentumsübergang:

3.000 € *(Nachweis spätestens 4 Jahre ab 1. NL)*

### Niederlassung von mehreren Junglandwirten:

Pauschalzahlungen und Zuschläge werden auf Personen aufgeteilt. Den Meisterzuschlag erhalten nur Junglandwirte mit Meisterausbildung.



@ lehrlingsstelle.at